

Belletristische Beilage zum sächsischen Erzähler.

Zur angenehmen Unterhaltung für alle Stände.

Ein Jugendstreich.

Ein Bild aus dem Weltstadtleben,
von Rosenthal-Bonin.
(Schluß.)

Mit unglaublicher Spürkraft fand der Staatsanwalt Leefeld aus den verdecktesten Handlungen die strafwürdige Absicht heraus, die verwirrtesten, geheimnißvollen Verwickelungen gewannen unter seiner geschickten Hand eine überraschende Klarheit, und er gruppirt seine Untersuchungen mit einer Meisterschaft und trug sie mit einer Macht der Ueberzeugung und Zuspitzung zu seinem Zweck vor, daß selbst bei den Vertheidigern die Bewunderung über den Ankläger ihre Wuth gegen diesen überwand und der arme Angeklagte die geheime Schuld seiner Seele gewissermaßen photographirt durch den Staatsankläger fand.

Leefeld war Virtuose in seinem Fach und fühlte sich als solcher. Mit Staunen, dem ein gewisses Grauen beigemischt war, betrachtete man diesen hochbegabten, wie zu seinem Berufe geborenen Beamten, und er würde gefürchtet und verabscheut worden sein, wenn man nicht von seiner Rechtlichkeit, von seinem tiefen Gefühl für Wahrheit und Recht und seinem Pflichteifer überzeugt gewesen wäre, wenn man sich nicht bewußt gewesen, daß alle diese Kraft, alle diese Begabung ja nur verwendet würde zum Nutzen der Gesellschaft, zum Schutze seiner Mitmenschen.

Schon zwei Jahre übte der junge Staatsanwalt seine fruchtbringende Thätigkeit aus, als ein Ereigniß an ihn herantrat, das ihn im Grund der Seele erschütterte und eine Reihe der bittersten, unsäglich schmerzhafter Kämpfe ihm bereiten sollte.

Unter den Acten, die er zur Einsicht von Zeit zu Zeit in sein Haus geschickt bekam, befand sich einst ein umfangreiches Heft, dessen aufgeschriebener Name den Beamten heftig erschreckte. Wie Dolchstiche traf jeder Buchstabe sein Herz von den auf dem Kopfe des Actenstückes mit Kanzleischrift aufgemalten Worten:

Banknotenfälschung, respective Verbreitung gefälschten Geldes —

Anklage gegen die unverehelichte Friederike Loffow.

Die Personalbeschreibung, die Erwähnung mehrerer Umstände machten es dem Anwalt unzweifelhaft, daß dies nur seine ehemalige, gewissenlos ihrem Schicksal preisgegebene Geliebte sein könnte; er ging das Actenstück durch, und wenn er noch irgend welche Hoffnung auf eine zufällige Uebereinstimmung der Umstände und Ähnlichkeit mit einer andern Person gehabt hätte, mußte ihm der Abschnitt „Vorleben der

Angeklagten“ jede Spur einer solchen schrecklich benehmen. Diese Rubrik lautete:

„Friederike Loffow, unverehelicht, Tochter der Gemüsehändlerin Wittwe Amanda Loffow hier, Auguststraße Nr. 9, vierundzwanzig Jahre alt und von nicht gewöhnlicher Bildung, entlieh vor 7 Jahren ihrer Mutter, um mit einem jungen Mann, dessen Namen sie anzugeben sich weigert, zusammenzuleben.

Reichlich von ihrem Liebhaber mit Mitteln versehen, gab die Angeklagte ihre Beschäftigung, Nähen, auf und führte, als nach Ablauf eines Jahres dieser Mann sie verlassen und Angeklagte alle Unterstützungen desselben zurückgewiesen, dieselbe ein Leben, das trotz genauer polizeilicher Nachforschungen noch manchen unaufgeklärten Punkt enthält.

Die Friederike Loffow besaß stets die Mittel, anständig, sogar luxuriös zu leben, sie gesteht ein, dieselben nicht durch Arbeit erworben zu haben, sie giebt ferner ganz offen an, durch die erlangte Bildung ebenso wie durch das glänzende, fröhliche Leben während ihres Liebesverhältnisses ihrer früheren Arbeit abhold geworden zu sein, überhaupt jeder eintönigen Arbeit.

Ueber den Erwerb dieser Mittel nun von der Angeklagten selbst Auskunft zu erhalten, war unmöglich. Die Polizeiacten über die Angeklagte ergaben, daß besagte Friederike Loffow ein anständiges, eingezogenes Leben führte, fast mit Niemand verkehrte, hingegen oft in der geheimen, vor sechs Monaten aufgehobenen Spielhölle unter den Linden Nr. 90 gesehen wurde, woselbst Angeklagte mitunter bedeutende Summen gewann. In der letzten Zeit wurde wahrgenommen, daß der bessarabische Prinz Dnjepr von Djelaja sich um die ic. Loffow bemühte, ihr Geld und Geschmeide sendete; diese jedoch, wie seine Versuche, in die Wohnung der Inculpantin Eintritt zu erlangen, wurden von ihr zurückgewiesen, wie denn die Angeklagte überhaupt in dem Ruf steht, Männergesellschaft zu fliehen, ja dieselben sogar zu hassen. Etwa einen Monat nach der Aufhebung der Spielgesellschaft wurde die Friederike Loffow bei dem Versuch, gefälschte Fünfundzwanzig-Thalerscheine auszuwechseln, verhaftet und bei der polizeilichen Untersuchung der Wohnung der Angeklagten noch viele solcher gefälschten Scheine gefunden und dem Untersuchungsrichter ausgehändigt.

Die Angeklagte erklärte sich bei der Verhaftung für nichtschuldig, sie giebt an, die fraglichen Noten im Spiel gewonnen und ohne Kenntniß von ihrer eigentlichen Beschaffenheit diese zum Wechseln gebracht zu haben.

„Soweit die Personalbeschreibung und das Vorleben der Angeklagten.“

sch vor
t, als
man
gleich
erst
Fröste
nicht
h. mit
Wächten
e des

74

emz.

irte
Königl.

chland.
uchen-
herlei.
Bon

nt her
kostet

frauen
thält:
iehung
inder.
inder.
Die
e Auf-
Silben-
tis in